



Gemeinde
Herzebrock-Clarholz

Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

31.01.2023

Nr. 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel

Seite(n)

2. Änderungssatzung vom 30.01.2023 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 30.06.2017

2-3

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung vom 30.01.2023

zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 30.06.2017

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S.528 / SGV NW 2060) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.10.2014 (GV NRW S.622) wird von der Gemeinde Herzebrock-Clarholz als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 14.02.2018, 10.10.2018 und 14.12.2022 für das Gebiet der Gemeinde Herzebrock-Clarholz folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

(2) Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz stellt die nachfolgend aufgeführten Schulhöfe und Sportanlagen außerhalb der Schulzeiten nach Maßgabe dieser Verordnung als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Die Zeiten für die öffentliche Nutzung der Schulhöfe sind abhängig von der schulischen Nutzung und können jederzeit ohne Änderung dieser Verordnung geändert werden. Bei Bedarf geht die durch die Schulleitung festgestellte schulische, durch die Gemeinde Herzebrock-Clarholz oder durch die Sportvereine festgelegte besondere Nutzung vor. In den Schulferien ist die jeweilige für den Nachmittag zugelassene Nutzung ab 7.00 Uhr gestattet.

Objekt:	Vorgesehene Nutzungsart:	Beschränkungen:
Bolandschule Wiesenstr.3, einschl. Sporthalle	Schulgelände bis 17.00 Uhr Spielgelände ab 17.00 Uhr	Aufenthalt bis 22:00 Uhr möglich
Josefschule Jahnstr.17, einschl. Sporthalle,	Schulgelände bis 17.00 Uhr Spielgelände ab 17. 00 Uhr Parkfläche ab 17.00 Uhr	Aufenthalt bis 22:00 Uhr möglich
Von-Zumbusch-Schule Am Hallenbad 11, einschl. Sporthalle, Hallenbad, Skateranlage und Pumptrack- anlage	Schulgelände bis 17.00 Uhr Sport- und Spielgelände ab 17.00 Uhr	Aufenthalt bis 22:00 Uhr möglich
Wilbrandschule Schulstr.18, einschl. Sporthallen und Hallenbad	Schulgelände bis 17.00 Uhr Sport- und Spielgelände ab 17:00 Uhr Parkfläche ab 17.00 Uhr	Aufenthalt bis 22:00 Uhr möglich

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrecht-erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 30.06.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herzebrock-Clarholz, den 30.01.2023

gez.

Marco Diethelm

Bürgermeister